

## Bericht des Aufsichtsrats

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Jahr 2017 verzeichnete der Konzern eine erfreuliche Geschäftsentwicklung. Mit der erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensstrategie und dank insgesamt positiver Marktentwicklungen in den Kernmärkten Europa und Nordamerika konnte der Umsatz auf einen neuen Rekordwert von 1,53 Mrd. Euro gesteigert werden. Auch bei der Profitabilität machte der Konzern einen großen Schritt nach vorne. Die EBIT-Marge stieg auf 8,6 Prozent. Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch 2017 mit großem Engagement und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, die Führungsspitze unseres Unternehmens wirkungsvoll unterstützt haben. Es gibt derzeit viele Anzeichen dafür, dass sich auch das Jahr 2018 positiv für unser Unternehmen entwickeln wird.

### Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand kontrolliert; er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend geprüft und überwacht. Der Aufsichtsrat tauschte sich kontinuierlich mit dem Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens aus und war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden.

Rechtzeitig zu und in seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Unternehmensstrategie, des internen Kontroll- und Risikomanagements und der Compliance sowie über wesentliche Maßnahmen schriftlich und mündlich unterrichtet. Die Berichte an den Aufsichtsrat wurden in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich sowohl zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern untereinander als auch mit dem Vorstand diskutiert.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen die Vorstandsmitglieder regelmäßig teil; bei Bedarf tagten der Aufsichtsrat und die Ausschüsse auch ohne den Vorstand, insbesondere über Angelegenheiten des Aufsichtsrats und Personalangelegenheiten des Vorstands. Es gab im Berichtsjahr kein Aufsichtsratsmitglied, das nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats oder der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen hat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen



**Hans Neunteufel**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen – durch schriftliche Berichte, aber auch in Einzelgesprächen – regelmäßig, umfassend und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über besondere und eilbedürftige Vorhaben und bat, soweit notwendig, um Zustimmung. Zustimmungspflichtige Maßnahmen hat der Aufsichtsrat vertieft mit dem Vorstand erörtert und geprüft. Diesbezügliche Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat im Rahmen bereits anberaumter Sitzungen wie auch im schriftlichen Verfahren.

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat außerdem monatlich Berichte über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen vor. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und ließ sich über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten, sofern nicht der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, von sich aus den Aufsichtsratsvorsitzenden hierüber informiert hat.

### **Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2017**

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2017 zehn Sitzungen (davon zwei per Telefonkonferenz) ab, der Präsidialausschuss zwei und der Prüfungsausschuss vier Sitzungen. In fünf Fällen fasste der Aufsichtsrat Beschluss im schriftlichen Verfahren.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich regelmäßig mit dem aktuellen Geschäftsverlauf des Wacker Neuson Konzerns und der Planung durch den Vorstand, wobei vor allem auch die weltweite Wirtschaftsentwicklung und deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Organisationsstrukturen der Gesellschaft sowie des Konzerns intensiv besprochen wurden. Umsatz-, Kosten- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage wurden ausführlich analysiert und besprochen. Der Vorstand beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder umfassend, die sich aus den regelmäßig vorgelegten schriftlichen Berichten und den mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzungen ergaben. Neben diesen laufenden Berichten bezogen sich die Beratungen und Prüfungen des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen vor allem auf folgende Themen:

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 14. März 2017 stand – nach entsprechender Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss – die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Wacker Neuson SE und den Konzern sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2016 im Fokus. Vorbereitend hatte der Prüfungsausschuss in seiner unmittelbar vorangegangenen Sitzung diese Unterlagen mit dem Vorstand eingehend erörtert und zahlreiche Fragen an den persönlich anwesenden Abschlussprüfer gestellt und diese ausführlich mit ihm erörtert. Dies geschah neben der originären Prüfungstätigkeit des Aufsichtsrats im Rahmen seiner eigenen Vorbereitung der Bilanzaufsichtsratssitzung. Dabei wurden der Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gebilligt und die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung und der Bericht des Aufsichtsrats verabschiedet. Weitere Schwerpunkte dieser Sitzung waren die Erklärung zur Unternehmensführung, die Auswertung der Ergebnisse der Effizienzprüfung im Aufsichtsrat sowie Informationen zu strategischen Projekten.

Am 9. Mai 2017 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der anstehenden Quartalsmitteilung. Weiter standen ein Beschluss über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat an; hierzu sei auch auf die weitergehenden Erläuterungen in der Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen. Weiter wurde die Gründung einer Tochtergesellschaft in Belgien beschlossen. Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Tochtergesellschaft auf den Philippinen sowie über den Status und die Weiterentwicklung des Führungskräfte-Entwicklungsprogramms im Konzern.

In der Sitzung vom 30. Mai 2017 standen Vorstandsangelegenheiten im Zentrum der Beratungen. Die (telefonische) Sitzung am 31. Mai 2017 behandelte im Schwerpunkt die Veränderungen im Aufsichtsrat durch die Amtsniederlegung von Herrn Haßlach.

In der (telefonischen) Sitzung am 6. Juli 2017 wurde nur ein Tagesordnungspunkt abgehandelt, nämlich die Beschlussfassung zur Kooperation mit John Deere in der Landwirtschaft.

Gegenstand der Sitzung am 11. Juli 2017 waren Personalangelegenheiten und dabei im Wesentlichen die Entscheidung über die Ernennung des neuen Vorstandsvorsitzenden.

In der Sitzung vom 4. August 2017 standen neben dem zur Veröffentlichung anstehenden Halbjahresbericht 2017 auch der Beschluss für die Inanspruchnahme bestimmter bilanzieller Befreiungsvorschriften für verschiedene Tochtergesellschaften und der damit einhergehenden Verpflichtung zur Verlustübernahme durch die Gesellschaft an. Außerdem wurde als Folge des Wechsels im Vorstand über die Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands Beschluss gefasst.

Am 11. Oktober 2017 besprach der Aufsichtsrat in seiner jährlichen Strategiesitzung, die dieses Jahr am Produktionsstandort Menomonee Falls in den USA stattfand, die Unternehmensstrategie mit dem Vorstand und ließ sich insbesondere über das Geschäft in Nordamerika informieren.

Themen der Sitzung vom 8. November 2017 waren vor allem die Geschäftslage und die zur Veröffentlichung anstehende Quartalsmitteilung. Zudem wurde der Aufsichtsrat über den weiteren Verlauf eines Immobilienprojekts informiert. Beschlüsse wurden unter anderem gefasst zur Reorganisation im Bereich der Logistik und der kaufmännischen Dienstleistungen. Zudem informierte sich der Aufsichtsrat über die Situation und den Ausblick der Tochtergesellschaft in Serbien.

In der Sitzung vom 14. Dezember 2017 konzentrierte der Aufsichtsrat seine Prüfungstätigkeit auf die vorgelegte Unternehmensplanung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Mittelfrist- und Finanzplanung. Der Aufsichtsrat prüfte die Planung und besprach darin enthaltene Chancen und Risiken – auch angesichts der schwer einschätzbaren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – ausführlich mit dem Vorstand. Weiterer Tagesordnungspunkt war die Abgabe einer aktualisierten Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus informierte sich der Aufsichtsrat über die Organisationsstrukturen z. B. im Vertriebsbereich und bei den Stabs- und Konzernfunktionen. Zudem standen Vorstandsangelegenheiten auf der Tagesordnung.

Der Aufsichtsrat hat fortlaufend die jeweiligen Monatsberichte des Vorstands geprüft. In zahlreichen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat außerdem ausführlich mit möglichen Akquisitions- und Kooperationsprojekten, unter anderem zur Ergänzung des Produktprogramms sowie mit der Weiterentwicklung der allgemeinen Vertriebsstrategie des Konzerns.

### **Beratungen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017**

Die Arbeit der beiden Ausschüsse des Aufsichtsrats, Präsidialausschuss und Prüfungsausschuss (Audit Committee), wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr fortgeführt und der Gesamtaufichtsrat hierdurch in seiner Wirkungsweise effektiv unterstützt, indem Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen vorbereitet wurden. Im Corporate-Governance-Bericht sind die Mitglieder sowie die Vorsitzenden der beiden Ausschüsse dargestellt. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in den Aufsichtsratssitzungen dem Plenum jeweils über die Ausschussarbeit.

Der innerhalb des Aufsichtsrats gebildete Prüfungsausschuss (Audit Committee) bereitete in seiner Sitzung vom 14. März 2017 die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 vor, befasste sich mit der Unabhängigkeit und Beauftragung des Abschlussprüfers und unterbreitete dem Aufsichtsratsplenium unter anderem einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers, auf den sich der Aufsichtsrat wiederum bei seinem entsprechenden Vorschlag an die Hauptversammlung stützte. Auch die Berichte der internen Revision sowie der Risikobericht standen auf der Tagesordnung.

In seinen Sitzungen am 9. Mai, 4. August und 8. November beschäftigte sich der Prüfungsausschuss (Audit Committee) schwerpunktmäßig mit den jeweils zur Veröffentlichung anstehenden Quartalsmitteilungen, aber auch mit der Arbeit der internen Revision und dem Thema Compliance. Auch die für das Geschäftsjahr 2017 erstmalig erstellende, im gesonderten, nichtfinanziellen Konzernbericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung und deren externe Prüfung war Gegenstand der Beratungen. Zusätzlich beschäftigte sich der Ausschuss mit verschiedenen Schwerpunktthemen aus dem Finanzwesen, Controlling sowie mit dem Risikomanagement.

Der Präsidialausschuss beschäftigte sich in seinen zwei Sitzungen vom 4. April und 28. Juni 2017 mit verschiedenen Vorstandsangelegenheiten und bereitete entsprechende Beschlussfassungen im Aufsichtsrat vor.

#### Personelle Veränderungen in den Organen

Herr Wilfried Trepels übernahm am 1. Januar 2017 die Position des Finanzvorstands (CFO) der Wacker Neuson SE mit Verantwortung für die Ressorts Controlling, Accounting, Konzernrevision und IT. Seit dem 1. September 2017 ist er zudem für das Ressort Immobilien verantwortlich, zusätzlich verantwortet er seit 1. Januar 2018 das neu geschaffene Ressort Corporate Supply Chain (samt Logistik). Herr Trepels folgte auf Günther C. Binder, der zum 31. Dezember 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden war. Der Aufsichtsrat ist Herrn Binder für seine langjährige Arbeit und seinen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung der Unternehmensgruppe dankbar und wünscht ihm für seine weitere Zukunft alles Gute.

Mit Wirkung zum 10. Januar 2017 wurde Herr Alexander Greschner Vertriebsvorstand (CSO) und verantwortet seither die Vertriebs-, Service-, Logistik- und Marketingaktivitäten der Gruppe weltweit. Zuvor hatte sich der frühere Vertriebsvorstand, Herr Jan Willem Jongert (CSO), im besten gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat auf ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Unternehmen verständigt. Zum 1. Januar 2018 wurden die Logistikaktivitäten in das neue Ressort Corporate Supply Chain, welches beim Finanzvorstand angesiedelt ist, überführt.

Herr Martin Lehner übernahm am 1. September 2017 die Position des Vorstandsvorsitzenden und CEO der Wacker Neuson SE von Herrn Cem Peksaglam, der mit Ablauf seines Vertrages am 31. August 2017 aus dem Unternehmen ausschied. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Peksaglam für seine Leistungen und Dienste in den vergangenen sechs Jahren. Herr Lehner, zuvor bereits stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Technikvorstand, verantwortet seither neben seinen bisherigen Ressorts Forschung & Entwicklung, Einkauf, Produktion und

Qualität zusätzlich die Ressorts Strategie, Investor Relations, Unternehmenskommunikation, Nachhaltigkeit, Recht und Compliance sowie Personal.

Herr Hans Haßlach legte zum 11. Juni 2017 sein Amt als Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmerseite nieder und trat in den Ruhestand ein. Ihm folgte mit Wirkung zum 12. Juni 2017 Herr Christian Kekelj in den Aufsichtsrat nach. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Haßlach für seine langjährige Tätigkeit als Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

#### Risikoprüfung und Compliance

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des Unternehmens den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG entsprechen, dass die versicherbaren Risiken ausreichend versichert sind und die betrieblichen, finanziellen und vertraglichen Risiken einer ausreichenden Kontrolle innerhalb von Genehmigungsverfahren und organisatorischen Abläufen unterliegen. Im gesamten Konzern ist ein detailliertes Risikoberichtswesen installiert, das kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt wird. Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem wurden auch durch den gewählten Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. In den Aufsichtsratssitzungen und in Einzelgesprächen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die jeweils aktuelle Risikolage. Hierbei wurden alle aus Sicht des Aufsichtsrats und des Vorstands erkennbaren Risikofelder diskutiert. Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) befasste sich außerdem mit Themen der Compliance.

#### Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand sind sich bewusst, dass eine gute Corporate Governance im Interesse der Aktionäre eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex fortlaufend beobachtet und sich mit den kapitalmarkt- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen befasst. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben während des Berichtszeitraums am 14. Dezember 2017 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht und wird auch als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB i. V. m. § 315d HGB im Internet zur Verfügung gestellt und im Geschäftsbericht mit abgedruckt.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Ziffern 4.3.4 und 5.5.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten.

## Jahres- und Konzernabschluss 2017

In der Hauptversammlung am 30. Mai 2017 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart („Ernst & Young“) zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Vor dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung, der auf der entsprechenden Empfehlung des Prüfungsausschusses (Audit Committee) beruhte, wurde dessen Vorsitzenden durch die Prüfungsgesellschaft schriftlich bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, welche die Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat Ernst & Young auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht wurden. Die Prüfungsgesellschaft wurde vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Audit Committee) schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft und der vom Vorstand nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss der Gesellschaft, jeweils zum 31. Dezember 2017, wurden von Ernst & Young unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass sowohl für den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Nachdem jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Prüfungsunterlagen zur Begutachtung rechtzeitig erhalten hatte, setzten sich der Prüfungsausschuss und auch das Aufsichtsratsplenum mit dem Einzel- und dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern sowie dem Abhängigkeitsbericht unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte auseinander und prüften alle Unterlagen kritisch. Die Unterlagen wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses (Audit Committee) und des Aufsichtsratsplenums, jeweils am 15. bzw. 19. März 2018, mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend besprochen. An den Beratungen des Prüfungsausschusses nahm der Abschlussprüfer teil, berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hat nach eigener eingehender Prüfung der Unterlagen keine Einwände erhoben und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Auch mit dem zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht und insbesondere der Beurteilung der weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern zum 31. Dezember 2017 am 19. März 2018 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2017 festgestellt. Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2017 insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns sowie der Aktionärsinteressen geprüft und hiergegen keine Einwände erhoben; der Aufsichtsrat schloss sich auf Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Vorschlag des Vorstands an.

Im Rahmen seiner Prüfung prüfte der Aufsichtsrat auch die in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung 2017, die gemäß § 315b HGB zu erstellen war. Zuvor wurde Ernst & Young mit einer Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung zur Erlangung begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 beauftragt, woraufhin Ernst & Young einen entsprechenden Bericht erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt hat. Der Aufsichtsrat nahm das Ergebnis der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch Ernst & Young zur Kenntnis und kam nach seiner eigenen eingehenden Prüfung zu dem Ergebnis, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung den bestehenden Anforderungen genügt und keine Einwendungen zu erheben sind.

## Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr 2017 erstellt. Darin erklärt der Vorstand insbesondere, dass die Wacker Neuson SE bei den im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Ernst & Young hat als gewählter Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht geprüft und den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsausschuss und das Aufsichtsratsplenum haben den – fristgerecht vorgelegten – Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide Ergebnisse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer besprochen. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und der eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Feststellungen des Vorstands zutreffend sind und dass daher keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands zu erheben sind.

Das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wacker Neuson Konzerns haben die positive Entwicklung des Konzerns im Jahr 2017 mit einem hohen persönlichen Beitrag vorangetrieben. Für ihr Engagement, ihre Einsatzbereitschaft sowie die vielen außergewöhnlichen und auch alltäglichen Leistungen dankt der Aufsichtsrat allen Beschäftigten und den Vorstandsmitgliedern.

München, den 19. März 2018

Für den Aufsichtsrat

**Hans Neunteufel**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats